



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



Nur per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Richtlinien zur Einrichtung und Bewertung von Stellen**
BEZUG Ihr Antrag vom 25.01.2017
ANLAGE
GZ 505-511.E IFG 16-2017 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 10.02.2017



auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) teilt Ihnen das Auswärtige Amt Folgendes mit:

Im Auswärtigen Amt wird bei Beamten in allen Laufbahnen die sog. Dienstpostenbündelung i.S.d. §18 Satz 2, 2. Halbsatz BBesG praktiziert. Im einfachen und mittleren Dienst umfasst sie alle Ämter. Auch im gehobenen Dienst wird die weit überwiegende Zahl der Dienstposten über alle Ämter hinweg gebündelt. Im höheren Dienst werden grundsätzlich die Dienstposten der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 sowie die Posten der Besoldungsgruppe A 16 und B 3 gebündelt. Um die Durchführung eines Auswahlverfahrens für die Beförderung nach A 16 zu ermöglichen, sind hiervon ausgenommen die Posten der stellvertretenden Referatsleiter in der Zentrale des Auswärtigen Amts, die grundsätzlich von Beamten der Besoldungsgruppe A 15 wahrgenommen werden. Die Rechtmäßigkeit der Dienstpostenbündelung wurde vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 16.12.2015 bestätigt.

Maßgeblich und Grundlage für die Bewertung von Stellen im Bereich des Tarifrechts innerhalb des Bereiches des Auswärtigen Amts ist der Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) mit seinen allgemeinen

Tätigkeitsmerkmalen sowie den Tätigkeitsmerkmalen für besondere Beschäftigtengruppen für die Bewertung der Eingruppierung in die diversen Entgeltgruppen. Lokal Beschäftigte unterliegen nicht den in der Anfrage genannten rechtlichen Grundlagen. Deren Beschäftigung an den deutschen Auslandsvertretungen richtet sich nach Ortsrecht und Ortsüblichkeit.

Diese Auskunft ergeht gebühren- und auslagenfrei (Teil A, Nr. 1.1, des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung – IFGGebV – i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 2 IFGGebV).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regine Ganter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.